

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung: Herr Roth, Herr Schmidt

Einbindung der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung gemäß §80 SGB VIII

Beratungsfolge

06.11.2024 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten institutionellen Einrichtungen der Familienbildung (das Friedensdorf Bildungswerk, das Evangelische Familien- und Erwachsenenbildungswerk im Kirchenkreis Oberhausen sowie die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Bistum Essen) mit konkreten Maßnahmen im Sinne der Richtlinienförderung lt. Artikel 3 des Runderlasses des Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen MKJFGFI in die Jugendhilfeplanung eingebunden und die Angebote abgestimmt werden.

Die Abstimmung der u. g. Maßnahmen ist bereits erfolgt und weiterhin vorgesehen. Hierüber wird der jeweiligen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Einrichtung der Familienbildung eine Bestätigung ausgestellt, die zum gestellten Förderantrag beim Land NRW nachzureichen ist.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Das MKJFGFI hat am 23.11.2023 den Runderlass über die „Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“ verfügt (siehe Anlage):

„Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, besonderen familiären Zielgruppen die gebührenermäßigte Teilnahme und Familien in besonderen Belastungssituationen sowie Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes die kostenlose Teilnahme an Bildungsveranstaltungen von anerkannten Einrichtungen der Familienbildung zu ermöglichen.“

Laut Zuwendungsrichtlinie sollen durch niedrigschwellige Maßnahmen die Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern gestärkt und die gesellschaftliche Teilhabe der Familien unterstützt werden. Für Familien in besonderen Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung, sollen die geförderten Maßnahmen Eltern und Kindern einen geschützten Raum für familiäres Miteinander bieten und das Ankommen in der neuen sozialen Umgebung erleichtern.

Das Land als Fördergeber sieht bei der erstmaligen Beantragung der Mittel vor, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Einbindung der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung herbeigeführt wird.

Im Gesamtkontext der vielfältigen Arbeit der Familienbildung in Oberhausen, können durch die zur Verfügung gestellten Landesmittel zusätzliche gebührenfreie Maßnahmen für Familien mit besonderen Belastungssituationen (insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung) angeboten werden:

Angebot: Sprachspielzeit für Frauen mit ihren Kindern im Vorschulalter

Das Mutter-Kind-Angebot ermöglicht neuzugewanderten Müttern einen niedrigschwelligen Zugang zum Unterstützungssystem sowie die Möglichkeit des niedrigschwelligen Spracherwerbs in vertrauensvoller Umgebung. Das Konzept basiert auf einer spielerischen Annäherung der Kinder und ihrer Mütter an die deutsche Sprache. Mit kontinuierlicher Übung der Sprache fühlen sich die Frauen im Alltag schnell sicherer und werden in ihrer sozialen Teilhabe gestärkt. Hierdurch werden alltagspraktische Wege und Aufgaben wie Arztbesuche, Einkäufe sowie die Begleitung der Kinder leichter.

Träger: Evangelisches Familien- und Erwachsenenbildungswerk

Teilnehmerinnenzahl: 20 - 25 Frauen plus Kinder

Veranstaltungsort: Evangelische Familien- und Erwachsenenbildungswerk im Kirchenkreis Oberhausen, Marktstr. 154

Sozialraum: Mitte/Styrum

Angebot: Internationaler Frauentreff

Der Internationale Frauentreff ist ein niedrigschwelliges Angebot für Frauen unterschiedlicher Nationalitäten, das den Aufbau sozialer Netzwerke im Wohnquartier sowie den Abbau von Sprachbarrieren forciert und auf diese Weise Teilhabe fördert. Oft bestehen keine familiären Netzwerke auf die bei Unterstützungsbedarf zurückgegriffen werden kann. Durch die Lotsen-

44 funktion der Kursleitung sowie die Etablierung wohnortnaher Unterstützungsnetzwerke wer-
45 den Rahmenbedingungen geschaffen, die einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstüt-
46 zungssystemen ermöglichen und somit eine frühzeitige Lösung von Alltagsprobleme sicher-
47 stellen.
48 Die Verortung des Angebotes in Wohnortnähe stellt sowohl die fußläufige Erreichbarkeit als
49 auch die nachbarschaftliche Unterstützung sicher.

50 Träger: Katholische Erwachsenen- und Familienbildung
51 Teilnehmerinnenzahl: 10 Frauen plus Kinder
52 Veranstaltungsort: Schul- und Sozialkirche (Tackenbergstr. 144, 44119 Oberhau-
53 sen) der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung
54 Sozialraum: Sterkrade-Mitte/Tackenberg

55

56 Das Friedensdorf Bildungswerk hat im laufenden Jahr keinen Antrag gestellt, plant aber in
57 den Folgejahren eine Beantragung in der entsprechenden Position.

58 Aus jugendhilfeplanerischer Sicht, stellen die kostenfreien Angeboten eine gute Ergänzung
59 im Maßnahmenportfolio der Familienbildungsträger dar und sichern einen erweiterten, früh-
60 zeitigen und niedrigschwelligen Zugang in Hilfssysteme.

61

Anlage/n

1 - Anlage_Runderlass_Ministerium_Richtlinie_Familienbildung_ab_2024